



Bozen, 05.08.2024

An den Landtagsabgeordneten
Herrn Andreas Leiter Reber
Freie Fraktion
39100 Bozen BZ
freiefraktion@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An den Landtagspräsidenten
Herrn Arnold Schuler
Südtiroler Landtag
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org**Beantwortung Landtagsanfrage Nr. 285-24 „Arbeitgeber Alperia Greenpower: Die Lohnsituation der Staudammwärter“**

Sehr geehrter Herr Leiter Reber,

zur Beantwortung Ihrer Anfrage hat Alperia AG auf Nachfrage folgendes mitgeteilt:

Derzeit betreibt Alperia Greenpower 13 Staudämme, auf denen gemäß gesetzlichen Vorgaben 24 Stunden für 7 Tage die kontinuierliche Präsenz vor Ort eines Staudammwärters vorgeschrieben ist. Dies erfolgt einerseits im Rahmen der normalen Arbeitszeit und außerhalb der Arbeitszeit über den sogenannten Sonderbereitschaftsdienst am Staudamm. Derzeit gibt es drei verschiedene Organisationsmodelle auf den Staudämmen:

- Es gibt Staudämme, an denen die Staudammwärter die Tätigkeit an den Staudämmen gewährleisten und deren fixer Arbeitsplatz somit der Staudamm ist. Im Falle ihrer Abwesenheit springt ein eigens dafür vorgesehener Mitarbeiter als Reserve ein.
- Ein zweites Modell sieht vor, dass der Staudammwärter alle vier bis fünf Tage seine Tätigkeit am Staudamm verrichtet, jedoch den fixen Arbeitsplatz auf einem Kraftwerk hat, wo er die restliche Zeit Wartungstätigkeiten an den Anlagen durchführt.
- Das dritte Modell ist eine Mischform aus den beiden vorherigen Modellen und sieht als Arbeitsplatz das Kraftwerk vor, jedoch wird der Dienst am Staudamm an 2 – 3 Tagen die Woche durchgeführt.

Die obgenannten verschiedenen Organisationsmodelle wurden durch unterschiedliche Gewerkschaftsabkommen geregelt, mit einer unterschiedlichen normativen und wirtschaftlichen Behandlung, die der Organisationsform Rechnung trägt. Die Gewerkschaftsabkommen für das 2. und 3. Modell wurden von den vorherigen Betreibern der Anlagen mit den Gewerkschaften vereinbart und sind nach wie vor gültig, da sie bis heute von keiner der Gewerkschaften gekündigt wurden.

Alperia Greenpower hatte bereits im Jahr 2019 einen Versuch gestartet, mit den vier Gewerkschaftsorganisationen eine einheitliche Regelung, die auf einer einheitlichen Organisationsweise beruht, zu verhandeln. Da dies zu keinem Ergebnis geführt hat, wurden die Verhandlungen abgebrochen und die bestehenden Abkommen blieben weiterhin wirksam.

Im Für September 2024 wurden bereits zwei Termine mit den Gewerkschaftsorganisationen vereinbart, um einen weiteren Versuch zur Harmonisierung der Organisationsweise und der Behandlung der Staudammwärter zu unternehmen.

Antworten auf die Fragen:



1. Wie viele Staudammwärter arbeiten für die von der Landesenergiegesellschaft betriebenen Staudämme und Anlagen der Großkraftwerke insgesamt? Bitte auch um Auflistung der Mitarbeiter je Staudamm und Anlagen der Großkraftwerke.

Derzeit sind 40 Mitarbeiter (inklusive 4 Reserven) teilweise oder zur Gänze auf 13 Staudämmen tätig.

2. Erhalten die Staudammwärter jeweils dieselben Zulagen (Sonderbereitschaftszulage etc.)?

Die Zulagen sind unterschiedlich und in den Gewerkschaftsabkommen, die in der Prämisse angeführt sind, entsprechend der jeweiligen Organisationsform geregelt.

3. Trifft es zu, dass die Wärter einen Sonderbereitschaftsdienst zu leisten haben?

3.1 Wenn ja, welche Aufgaben haben die Wärter beim Sonderbereitschaftsdienst abzudecken und wie lange dauert in der Regel ein solcher Sonderbereitschaftsdienst?

Im Rahmen des Sonderbereitschaftsdienstes sind die Wärter „in Bereitschaft“ und müssen eventuelle notwendige Eingriffe an der Anlage vornehmen. Während die Dauer des Sonderbereitschaftsdienstes vom Arbeitsende bis zum Arbeitsbeginn der ordentlichen Arbeitszeit geht, ist die Anzahl und die Rotation der Sonderbereitschaftsdienste der Wärter auf den Staudämmen je nach Organisationsmodell unterschiedlich (siehe Prämissen). Diese berücksichtigt auch die zum Teil großen Unterschiede zwischen den einzelnen Staudämmen.

3.2 In welcher Höhe wird bzw. wurde den Staudammwärtern die Leistung des Sonderbereitschaftsdienstes an Werk-, Sonn- und Feiertagen finanziell vergütet? Bitte um Auflistung je nach Staudamm.

Je nach Organisationsmodell wird der Sonderbereitschaftsdienst auf der Grundlage der gültigen Gewerkschaftsabkommen unterschiedlich vergütet.

4. Staudammwärter erhalten je 9 Stunden und 30 Minuten zusätzlichen bezahlten Urlaub für jeden siebten Tag, an dem die Sonderbereitschaftszulage ausbezahlt wird. Trifft das für die Staudammwärter im Ultental auch zu?

Im gültigen Gewerkschaftsabkommen für das Organisationsmodell Nr. 2 (siehe Prämissen), das auch für die Staudammwärter im Ultental zutrifft, ist derzeit kein zusätzlich bezahlter Urlaub von 9,5 Stunden für jeden siebten Tag der Sonderbereitschaftszulage vorgesehen.

5. Trifft es zu, dass den Wärtern im Ultental für den Ersatzdienst am Sonntag jeweils 102 Euro zugestanden hätten?

Laut gültigem Gewerkschaftsabkommen für das Organisationsmodell Nr. 2 (siehe Prämissen) stünde den Wärtern für den Ersatzdienst am Sonntag jeweils 102,23 Euro zu, sofern es sich beim Ersatzdienst um eine zusätzliche Leistung im Turnus handelt, die über die vorgesehene wöchentliche Arbeitsleistung hinausgeht.

6. Wurde diese Summe den Wärtern im Ultental für den geleisteten Sonntags-Ersatzdienst in den Jahren 2023 und vorher ausbezahlt?

Diese Summe wurde den Wärtern im Ultental nicht ausbezahlt, wenn der Ersatzdienst im Rahmen der vorgesehenen wöchentlichen Arbeitsleistung geleistet wurde (in Form eines Turnuswechsel) und es sich nicht um eine zusätzliche Leistung in der wöchentlichen Arbeitsleistung gehandelt hat.

6.1 Falls nein, warum haben die Wärter im Ultental für den geleisteten Sonntags-Ersatzdienst in den Jahren 2023 und vorher diese Summe nicht erhalten?

Siehe Antwort auf Frage Nr. 6.

7 Trifft es zu, dass Staudammwärtern an anderen von der Landesenergiegesellschaft Alperia betriebenen Kraftwerken und Großableitungen höhere Zulagen gezahlt werden als jenen im Ultental?



Siehe Prämissen und Antwort auf die Frage Nr. 2.

7.1 Wenn ja, dann ersuche ich um die Angabe von zwei konkreten Vergleichsbeispielen:

- **In welcher Höhe wird der Sonderersatzdienst für die Wärter am Kraftwerk Brixen (Staumauer Franzensfeste und Mühlbach) finanziell entschädigt? Wie hoch wurde der Sonntags-Ersatzdienst im Jahr 2023 vergütet?**

Auf den Staumauern Franzensfeste und Mühlbach wurde der Ersatzdienst gemäß gültigem Gewerkschaftsabkommen Organisationsmodell Nr. 2 (siehe Prämissen) vergütet: sofern es sich beim Ersatzdienst um eine zusätzliche Leistung im Turnus handelt, die über die vorgesehene wöchentliche Arbeitsleistung hinausgeht, wurde der Sonntags-Ersatzdienst als zusätzliche Leistung und mit der Zulage von 102,23 Euro für die Sonderbereitschaft vergütet.

- **In welcher Höhe wird der Sonderersatzdienst für die Wärter der Kraftwerke Glurns und Kastelbell (Staumauer Reschensee) finanziell vergütet? Wie hoch wurde der Sonntags-Ersatzdienst im Jahr 2023 vergütet?**

Auf der Staumauer St. Valentin, Reschensee wurde der Ersatzdienst gemäß den Zulagen laut gültigen Gewerkschaftsabkommen vergütet.

Freundliche Grüße

Der Landesrat
Peter Brunner
(digital unterschrieben)